



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration

33. Sitzung (öffentlich)

1. Februar 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und Linker gegen die Stimme des Vorsitzenden bei Enthaltung von Andrea Asch (Grüne), dem Antrag der Fraktion der CDU auf Durchführung einer Aktuellen Viertelstunde stattzugeben.

Der Aufruf der Aktuellen Viertelstunde als TOP 1 führt zu einer Neunummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte.

1 Aktuelle Viertelstunde

8

auf Antrag der Fraktion der CDU

Thema: „Staatssekretärin Kaykin wegen EU-Fördermitteln an Marxloher Begegnungsstätte unter Druck“

Minister Guntram Schneider (MAIS) berichtet und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) 13

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/3400

a) Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
Vorlage 15/1024

b) Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Vorlagen 15/1095 und 15/1150

– Einzelberatung

Der Ausschuss führt eine umfangreiche Einzelberatung zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2012 durch.

3 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften 40

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2944

Ausschussprotokoll 15/320

Vorlage 15/1038

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der Linken mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Linken ab.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen bei Enthaltung der Fraktion der Linken an (*siehe auch die Anlage zu diesem Protokoll*).

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2944 in der vom Ausschuss geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Linken an.

4 Muslimische Bestattungen in Nordrhein-Westfalen erleichtern 45

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3526

Der Ausschuss will hierzu ein Sachverständigengespräch führen.

5 Gesetzliche Regelung zur Veröffentlichung von Prüfberichten im Wohn- und Teilhabegesetz umsetzen und zur Verbesserung der Transparenz von Betreuungseinrichtungen beitragen 46

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3527

Der Ausschuss lehnt den ersten Satz unter III des FDP-Antrags Drucksache 15/3527 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Linken ab.

Der Ausschuss lehnt den zweiten Satz unter III des FDP-Antrags Drucksache 15/3527 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Linken ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3527 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Linken ab.

6 Gesundheit schützen: Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung wirksam senken! 49

Antrag
der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3393

Der mitberatende AGSI-Ausschuss will in einer etwaigen Anhörung seitens des federführenden AKUNLV auch die gesundheitspolitischen Aspekte dieses Themas beleuchten.

7 Bericht über die Versorgung sterbender Kinder in Nordrhein-Westfalen 50

Vorlage 15/1176

LMR Julius Siebertz (MGEPA) beantwortet zwei Nachfragen aus dem Ausschuss.

8 PIP- und ROFIL-Brustimplantate 51

StS Marlis Bredehorst, LMR Julius Siebertz und LMR Dr. Frank Stollmann (MGEPA) informieren den Ausschuss über den aktuellen Sachstand.

9 Verschiedenes 54**a) Sachverständigengespräch des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie am 10. Februar 2012 54****b) Beschluss von zwei Dienstreisen 54**

Der Ausschuss beschließt eine Dienstreise zum 79. Deutschen Fürsorgetag in Hannover vom 8. bis 10. Mai 2012 – die Unterbringung soll gemeinsam mit dem ebenfalls teilnehmenden Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend stattfinden – sowie eine Dienstreise zum „Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit“

vom 13. bis 15. Juni 2012 in Berlin.

c) Frage eines Abgeordneten 54

3 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2944

Ausschussprotokoll 15/320

Vorlage 15/1038

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Günter Garbrecht führt aus, nach intensiven Beratungen werde der federführende AGSI-Ausschuss nun in die Schlussberatung zum vorliegenden Gesetzentwurf eintreten.

Die mitberatenden Ausschüsse hätten kein Votum abgegeben, was auch auf die große Übereinstimmung von vier Fraktionen des nordrhein-westfälischen Landtages bei diesem Vorhaben zurückzuführen sei. Die Fraktion Die Linke habe vor mehr als einer Woche einen Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf vorgelegt.

Bernhard von Grünberg (SPD) dankt den Kolleginnen und Kollegen der beteiligten Ausschüsse für das erreichte sehr gute Ergebnis. Die Vorarbeit und das Zusammenführen der verschiedenen Ideen seien indes bereits zu einem früheren Zeitpunkt geleistet worden.

Mit diesem breit getragenen Gesetz würden die Gemeinden in die Lage versetzt, ihre Integrationsbemühungen erheblich zu verstärken. Nordrhein-Westfalen könne hier als erstes Flächenland mit einem solchen Gesetz Vorreiter sein für andere Bundesländer und vielleicht auch den Bund, wo bereits eine interessante Diskussion geführt werde.

Man warte gespannt auf die Richtlinien des Ministeriums und werde sich daranmachen, die noch offenen Fragen beispielsweise zu Mehrsprachigkeit, Bestattungen und Flüchtlingen zu klären.

Dieses Gesetz stelle einen Paradigmenwechsel in der nordrhein-westfälischen Integrationspolitik dar, so **Arif Ünal (GRÜNE)**. Traditionsgemäß habe man dieses Thema aus den parteipolitischen Auseinandersetzungen herausgehalten und im Konsens beraten. Ohne besagten Beschluss hätte vielleicht auch Die Linke mitwirken können.

Man habe versucht, alle von den Fraktionen vorgebrachten Aspekte einzuarbeiten. Einige seien allerdings mit einem Artikelgesetz nicht in Einklang zu bringen und müssten nun im Unterausschuss separat angegangen werden. Auch hier bestehe große Einigkeit.

Nach der Integrationsoffensive und Aktionsprogrammen, mit denen integrationspolitische Themen in NRW bereits hätten vorangetrieben werden können, ermögliche dieses Gesetz nun zum ersten Mal flächendeckende Integrationsmaßnahmen. Menschen mit Migrationshintergrund müssten als Teil dieser Gesellschaft verstanden und ihre Ressourcen für diese Gesellschaft nutzbar gemacht werden. Dieses Gesetz sei in der Bundesrepublik tatsächlich einzigartig und werde ein sehr gutes Vorbild für andere Bundesländer sein.

Irritationen über die genaue Höhe der zusätzlichen Förderung entstünden vermutlich deswegen, weil neben dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration auch das Ministerium für Schule und Weiterbildung in die Förderung einbezogen sei. Insgesamt sehe der Haushalt für die Umsetzung dieses Gesetzes fast 10 Millionen € vor.

Er danke insbesondere den integrationspolitischen Sprechern aller Parteien für die sehr kollegiale, sehr faire Atmosphäre, so Ünal, in der alle unterschiedlichen Meinungen hätten ausdiskutiert werden können.

Es bleibe zu hoffen, dass auch Die Linke die parteipolitische Auseinandersetzung an dieser Stelle ruhen lasse, sich einen Ruck gebe und diesem Gesetzentwurf zustimme oder sich zumindest der Stimme enthalte. Die von ihr vorgeschlagenen Änderungen seien, soweit möglich, eingearbeitet worden.

Seine Fraktion, so **Ali Atalan (LINKE)**, halte es für gesellschaftlich essenziell wichtig und folglich auch richtig, in einem Bundesland, in dem überproportional viele Menschen mit Migrationshintergrund lebten, ein solches Gesetz in die Wege zu leiten.

Auch Herr Preuß habe dies zu Anfang der Beratungen gesagt und die Bedeutung dieses Gesetzes unterstrichen. Umso bedauerlicher sei es daher, dass die CDU dann eine Blockadehaltung eingenommen und ein Veto gegen die Unterzeichnung des Gesetzes durch die Fraktion Die Linke eingelegt habe. Wie von Herrn Kollegen Ünal bereits verdeutlicht, sollten Parteipolitik und Parteitaktik bei solch sensiblen, gesellschaftlich bedeutenden Themen möglichst keine Rolle spielen. Dieser schöne Appell sei hier bedauerlicherweise nicht gehört worden. Er hätte sich da auch von SPD und Grünen eine konsequentere Haltung gewünscht, so der Redner, was bedeutet hätte, sich nicht auf solche Spielchen mit den Christdemokraten einzulassen. Die hätten ihrerseits auf ideologische Grabenkämpfe verzichten und ihre immer noch vorhandene sogenannte Kalte-Krieg-Mentalität ablegen sollen.

Gleichwohl habe man sehr gut und kollegial zusammengearbeitet. Dafür sei allen Beteiligten gedankt.

Wenn man tatsächlich die Zustimmung der Linken hätte haben wollen, hätten zumindest gravierende Teile ihres Änderungsantrags in den Gesetzentwurf eingearbeitet werden müssen. Sollte dies weiterhin unterbleiben, werde sich seine Fraktion bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf, der durchaus viele positive Aspekte umfasse, enthalten, so der Abgeordnete. Wesentlich seien in diesem Zusammenhang die folgenden drei Kritikpunkte:

Erstens. In diesem Gesetz fehle die Sicherstellung einer auskömmlichen Finanzierung für die Kommunen. Formuliere das Land Aufgaben der Kommunen nicht als

Pflichtaufgaben und folge es nicht dem Konnexitätsprinzip, erhielten die Kommunen, von denen bekanntermaßen viele mit Nothaushalten arbeiteten, keinen Anreiz zur Bewältigung der Aufgaben. Da sie – im Gegenteil – zum Sparen gezwungen seien, würden die im Integrationsbereich anstehenden Aufgaben nicht wahrgenommen.

Zweitens. Das vorliegende Gesetz schließe insbesondere diejenigen Flüchtlinge aus, die sogenannte Kettenduldungen erhielten, sich also seit Jahren, manche seit Jahrzehnten in Deutschland aufhielten, aber von der Bundesebene beispielsweise von der Teilnahme an Integrationskursen ausgeschlossen würden. Zwar sei die ursprünglich vorhandene Ausgrenzung dankenswerterweise aus dem Gesetz herausgenommen worden, was jedoch nicht bedeute, dass diese Zielgruppe künftig mehr Möglichkeiten erhalte.

Drittens. Aus Sicht der Linken sollten nicht nur positive Integrationsmaßnahmen unterstützt, sondern parallel auch negative, ausgrenzende, diskriminierende, rassistische, antisemitische Handlungen konsequent bekämpft werden. Das erfordere die Schaffung und Förderung von Strukturen für Opfer diskriminierender Handlungen in Nordrhein-Westfalen. Ziel sei es, alle diskriminierenden Handlungen in dieser Gesellschaft zu unterbinden.

Ohne jegliche Schärfe müsse den Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der Linken auch gesagt werden, so **Michael Solf (CDU)**, dass angesichts deren Forderungen auch mit Sozialdemokraten und Bündnis 90/Die Grünen keine Gemeinsamkeiten hätten gefunden werden können. Die „Bösen“ kämen also nicht aus der CDU.

Die Freude über den positiven Ausgang der vielen Gespräche zum vorliegenden Gesetzentwurf sei bei ihm größer als der Frust über die lange Verfahrensdauer, so der Redner weiter. Er habe in den letzten Monaten einiges gelernt, unter anderem, dass sich die Integrationspolitiker der Fraktionen untereinander manchmal näher stünden als Kollegen unterschiedlicher Fachbereiche innerhalb einer Fraktion.

Der komplexe Integrationsprozess stelle hohe Anforderungen sowohl an die Mehrheitsgesellschaft als auch an die Zuwanderer selbst. Diese Komplexität sei in den vergangenen Jahrzehnten zu lange unterschätzt worden. Zumindest seit der Integrationsoffensive des Jahres 2001 würden jedoch Konsequenzen aus den Defiziten gezogen und die Weichen für eine gelingende Integration nachjustiert. In diesem Prozess solle das Gesetz samt Änderungen ein weiterer Impuls sein.

Das für ihn Wichtigste an diesem Prozess sei im Übrigen das Signal nach draußen, diesen Politikbereich weiter ohne parteipolitische Frontstellungen zu betreiben, so der Abgeordnete abschließend.

Dieses Gesetz komme in der Tat aus der Mitte des Parlaments, pflichtet **Dr. Stefan Romberg (FDP)** bei, welches sich intensiv mit dem Gesetzentwurf befasst habe. Zahlreiche Änderungsvorschläge aus dem Parlament seien bereits im Zusammenhang mit dem Referentenentwurf aufgenommen worden.

Zwar hätten sich die Freien Demokraten beim Thema „Bestattung“ etwas mehr Mut gewünscht und es als konsequent angesehen, das Bestattungsgesetz wie andere

hier betroffene Gesetze grundsätzlich in Richtung Integration zu öffnen. Allerdings sei ihnen der Konsens wichtiger als das Beharren auf einzelnen Punkten. Zudem werde der Ausschuss dieses Thema mit dem FDP-Antrag „Muslimische Bestattungen in Nordrhein-Westfalen erleichtern“ Drucksache 15/3526 gleich weiter verfolgen.

Minister Guntram Schneider (MAIS) spricht allen Fraktionen des Landtages herzlichen Dank für die zum Schluss gefundenen Übereinstimmungen aus. Die Kritik der Links-Fraktion sei bis zu einem bestimmten Punkt verständlich, schließlich gehe es hier nicht um unüberwindbare Hürden inhaltlicher Art. Das tue der Sache in der Tat nicht gut. Es bleibe zu hoffen, dass die Links-Fraktion dennoch den Mut aufbringe, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und sich nicht nur zu enthalten. Eine möglichst einstimmige Verabschiedung dieses Gesetzes wäre gerade in einer Zeit, die auch durch politische Auseinandersetzungen hinsichtlich der erlebten Mordserie gekennzeichnet sei, gegenüber allen Menschen mit Migrationshintergrund ein wirklich starkes Signal, dass sie in Nordrhein-Westfalen willkommen seien. Diese Chance sollte man sich nicht entgehen lassen.

Er habe am Vortag am Integrationsgipfel in Berlin teilgenommen, fährt der Minister fort, einer aus seiner Sicht merkwürdigen Veranstaltung, da Diskussionen dort überhaupt nicht vorgesehen gewesen seien und die Rednerliste bereits zu Beginn feststanden habe und auch nicht mehr geändert worden sei. Das erinnere an Parteitage von nicht mehr bestehenden Parteien. Auch darüber sollte man einmal nachdenken. Sehr angetan gewesen sei er allerdings davon, dass sich viele der gesetzten Rednerinnen und Redner positiv auf gute Beispiele für Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen berufen hätten. Dies gehe selbstverständlich nicht nur auf die knapp zweijährige Regierungstätigkeit von Rot-Grün zurück, so der Minister an die CDU gewandt. Vielmehr habe diese Politik in diesem Bundesland Tradition.

(Michael Solf [CDU]: Streicheleinheiten habe ich gerne – aber weniger von Ihnen! – Heiterkeit)

Wenn die CDU ihn politisch streichle, müsse er aufpassen, entgegnet der Minister auf den Zuruf. – Die gesamte Konferenz in Berlin sei also für NRW positiv verlaufen, obwohl dieses Land überhaupt nicht das Wort erhalten habe.

Alle seien herzlich zu dem Umtrunk eingeladen, der nach Verabschiedung des Gesetzes stattfinden solle. Danach gehe es mit Volldampf an die konkrete und harte Umsetzung.

Arif Ünal (GRÜNE) macht im Folgenden deutlich, dass die soeben von der Fraktion Die Linke geäußerten Kritikpunkte eingearbeitet worden seien:

Finanzierungsdefizite gebe es in diesem Bereich nicht.

Aufgrund der in der Anhörung geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken wähle das Land hier nicht die Form der Pflichtaufgabe.

Nordrhein-Westfalen habe ein Interesse daran, auch geduldete Flüchtlinge an Integrationsmaßnahmen zu beteiligen, dürfe bundesgesetzliche Regelungen jedoch nicht

unterlaufen. Daher habe man zusammen mit dem Innenministerium eine Formulierung gewählt, die auch geduldeten Flüchtlingen die Möglichkeit eröffne, von den Integrationsmaßnahmen des Landes zu profitieren.

Der geänderte § 4 mache deutlich, dass entstehende integrationshemmende Auswirkungen von Diskriminierung und Ausgrenzung überwunden werden sollten. Zudem sehe der Haushaltsentwurf die Erhöhung des Ansatzes für die Integrationsagenturen vor. Die Arbeit der mittlerweile mehr als 130 Integrationsagenturen wende sich gegen Diskriminierung und Rassismus. Demnach sei es sowohl finanziell als auch organisatorisch landesweit möglich, vor Ort antirassistische Arbeit zu machen.

Die Fraktion Die Linke könne dem Gesetzentwurf also mit gutem Gewissen zustimmen.

Vorsitzender Günter Garbrecht eröffnet das Abstimmungsverfahren (*siehe auch Drucksache 15/3895*).

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der Linken mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Linken ab.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen bei Enthaltung der Fraktion der Linken an (*siehe auch die Anlage zu diesem Protokoll*).

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2944 in der vom Ausschuss geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Linken an.

Hinweise

Unter Bezugnahme auf den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP vom 31. Januar 2012 bedarf es noch folgender Klarstellungen:

1. Artikel 1 § 4 Abs. 2 des Gesetzentwurfs

Nach der Nummer 1 soll statt des Wortes „sowie“ ein Komma und am Ende der Nummer 2 statt eines Punktes das Wort „sowie“ angefügt werden.

2. Artikel 1 § 9 des Gesetzentwurfs

- a) In der (neuen) Nummer 4 soll statt der Formulierung „gesellschaftlich“ die Formulierung „gesellschaftliche“ verwendet werden.
- b) Neben den in den in dem schriftlichen Änderungsantrag enthaltenen Änderungsbefehlen, nach denen aus der bisherigen Nummer 4 die Nummer 5 und aus der bisherigen Nummer 5 die Nummer 6 wird, soll darüber hinaus aus der bisherigen Nummer 6 eine neue Nummer 7 werden.

